

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN/Bündnis 90

zu der Beschlußempfehlung und dem Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (20. Ausschuß)

— Drucksache 11/7134 —

a) zum Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN

— Drucksache 11/5453 (neu) —

Sofortige Einstellung der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit El Salvador

b) zum Antrag der Fraktion der SPD

— Drucksache 11/5969 —

Zur Lage in El Salvador

c) zum Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

— Drucksache 11/5973 —

Rückkehr zum Friedensprozeß in El Salvador

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung – Drucksache 11/7134 – erhält folgende Fassung:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1.1 Der Krieg in El Salvador kann nur durch politische Verhandlungen zwischen Regierung und Streitkräften El Salvadors und der Nationalen Befreiungsfront Farabundo Martí (FMLN) unter Teilnahme der sozialen und politischen Kräfte des Landes und mit der Zustimmung der Regierung der Vereinigten Staaten zu Verhandlungen und deren Ergebnissen beendet werden.

1.2 Ein fester und dauerhafter Frieden im Sinne von Esquipulas II kann nur erreicht werden, wenn die genannten Verhandlungen ohne Vorbedingungen, ohne Einschränkung

der Vermittlerrolle des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und ohne Ausklammerung bestimmter Themen von der Tagesordnung geführt werden.

1.3 Die Ziele von Verhandlungen, die zu einem festen und dauerhaften Frieden im Sinne von Esquipulas II führen, sind

- die Herstellung einer wirklichen Demokratie, die die gesellschaftlichen Interessen der armen Bevölkerungsmehrheit befriedigt,
- wirtschaftliche und soziale Reformen, die die Ursachen des Krieges beseitigen und die Grundlage schaffen für soziale Gerechtigkeit und die wirtschaftliche Entwicklung des Landes,
- die Entpolitisierung der Streit- und Sicherheitskräfte durch Eliminierung der prinzipiellen Straffreiheit für in Menschenrechtsverletzungen verwickelte Angehörige der Streit- und Sicherheitskräfte, Selbstäuberung des Offizierskorps (Ausschaltung der Todesschwadronen), Trennung zwischen Armee und Polizei und Truppenreduzierung, gefolgt von der Entmilitarisierung der salvadorianischen Gesellschaft durch die parallele Abschaffung beider Streitkräfte im Lande,
- Reformen, die die Justiz El Salvadors in die Lage versetzen, Menschenrechtsverletzungen effektiv aufzuklären und zu verfolgen.

In dem Maße, in dem diese Ziele im Zuge der Verhandlungen sukzessive erreicht und in politischen Vereinbarungen festgeschrieben werden, wird ein dergestalt ausgehandelter Waffenstillstand sukzessive übergehen können in die Eingliederung der FMLN in den politischen Prozeß des Landes und die definitive Beendigung des Krieges.

1.4 Da die Regierung von Alfredo Cristiani offensichtlich derzeit nicht in der Lage ist, die Kirchen, humanitären Institutionen, die politische und soziale Opposition zu schützen, muß diese Aufgabe bis zum erfolgreichen Abschluß der Friedensverhandlungen von der Organisation der Amerikanischen Staaten, von den Vereinten Nationen und mit Unterstützung der Europäischen Gemeinschaft übernommen werden.

Ebenso soll die nach dem Teilabkommen zur Menschenrechtsfrage, das am 26. Juli 1990 von der salvadorianischen Regierung und der FMLN getroffen wurde, vorgesehene Menschenrechts-Mission der Vereinten Nationen umgehend eingerichtet und tätig werden.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

2.1 die laufenden Projekte der bilateralen staatlichen finanziellen und technischen Zusammenarbeit mit El Salvador zum Zwecke der Förderung einer Verhandlungslösung im oben genannten Sinne sofort und vollständig einzustellen und Regierungsverhandlungen über Neuzusagen erst

dann wieder aufzunehmen, wenn alle in den Mord an den Jesuiten und ihrem Personal verwickelten Personen einem ordentlichen Gerichtsverfahren zugeführt und verurteilt worden sind, wenn alle in die Ermordung von Erzbischof Romero, der bei dem Bombenanschlag auf die FENASTRAS-Gewerkschaftszentrale umgekommenen zehn Gewerkschafter/innen, von Dr. Hector Oueli und Gilda Flores verwickelten Personen sowie all jene Personen, die in Fälle von mutmaßlichem staatlichen Mord verwickelt sind, einem ordentlichen Gerichtsverfahren zugeführt und verurteilt worden sind, wenn die Regierung El Salvadors per Gesetz und nachhaltig garantiert, daß alle Salvadorianer/innen in den Genuß der international anerkannten Rechte der Redefreiheit, der Pressefreiheit, der Organisierung von Arbeiter- und Bauernvereinigungen, der friedlichen Versammlung, der Religionsfreiheit kommen, wenn die Regierung El Salvadors die Repression gegen die Kirchen und die Ausweisungen von ausländischen Mitarbeitern/innen der Kirchen, humanitären und Menschenrechtsorganisationen eingestellt bzw. letztere rückgängig gemacht hat, wenn die Todesschwadronen endgültig ausgeschaltet sind und in den Streit- und Sicherheitskräften und der Justiz Strukturen geschaffen worden sind, um Verbrechen wie die Morde an den Jesuiten und ihrem Personal künftig zu verhindern, Menschenrechtsverletzungen aufzuklären und die dafür Verantwortlichen zu bestrafen;

2.2 die für die arme Bevölkerungsmehrheit El Salvadors erforderliche Unterstützung

- künftig über kirchliche Institutionen und Nichtregierungsorganisationen erfolgen zu lassen,
- deren Mittel unter Zuhilfenahme von eingesparten Mitteln der bilateralen staatlichen Zusammenarbeit und der Lateinamerikareserve im Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit substantiell aufzustocken,
- sie dabei ausreichend mit administrativen Mitteln auszustatten, damit sie entsprechend umfangreiche Programme in El Salvador abwickeln können,
- und entsprechend Esquipulas II und dem Aktionsplan von CIREFCA (Internationale Konferenz über mittelamerikanische Flüchtlinge) aus den Haushalten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und des Auswärtigen Amtes Schwerpunktmittel für die Wiederansiedlung von repatriierten Flüchtlingen und internen Kriegsvertriebenen ebenfalls den kirchlichen Institutionen und Nichtregierungsorganisationen zur Verfügung zu stellen,

wobei in jedem Fall und unter allen Umständen Sorge zu tragen ist, daß Fördermittel der Bundesregierung – einschließlich jener für die Arbeit der politischen Stiftungen und jener der humanitären und Flüchtlingshilfe – nicht in die Verfügung salvadorianischer Regierungsstellen gelangen;

- 2.3 den entsprechenden Beschluß der Regierung El Salvadors zu notifizieren und ihn den befreundeten Regierungen sowie der nationalen und internationalen Öffentlichkeit bekanntzugeben;
 - 2.4 bilateral und im Rahmen der europäischen politischen Zusammenarbeit dahin gehend auf die Regierung der Vereinigten Staaten Amerikas einzuwirken, daß sie den Weg freimacht für eine Verhandlungslösung durch die Einstellung der Kriegswirtschaftshilfe und der Militärhilfe für die Regierung El Salvadors.
3. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Bereitschaft des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, auf der Grundlage von Resolution 637 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 27. Juli 1989 der Bitte der fünf zentralamerikanischen Präsidenten um Vermittlung für Verhandlungen der salvadorianischen Konfliktparteien ohne Vorbedingungen, ohne Einschränkung der Vermittlerrolle und ohne Ausschluß bestimmter Themen von der Tagesordnung der Verhandlungen nachzukommen, begrüßt die Vereinbarung zwischen dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, der Regierung von El Salvador und der Nationalen Befreiungsfront – Farabundo Martí (FMLN) vom 4. April 1990, auf deren Grundlage vom 16. bis 21. Mai 1990 die erste Verhandlungsrunde in Caracas stattgefunden hat, bei der sich die Konfliktparteien darüber verständigten, in den kommenden Verhandlungsrunden politische Vereinbarungen über die Streitkräfte, die Menschenrechte, das Justizwesen, das Wahlsystem, die Verfassungsreform und die wirtschaftliche und soziale Problematik zu erzielen, um zu einem Waffenstillstand und zur Einstellung aller Akte gegen die Zivilbevölkerung zu kommen, bedauert, daß sich die Streitkräfte und die Regierung El Salvadors bei den Verhandlungsrunden in Oaxtepeque, Mexiko, vom 19. bis 23. Juni 1990 und in San José Costa Rica vom 20. bis 26. Juli, 17. bis 21. August und 13. bis 18. September 1990 unwillig gezeigt haben, zu den genannten Punkten konstruktive und flexible Vorschläge zu entwickeln, und wünscht mit diesem Beschluß beizutragen zu effektiven Verhandlungen für einen festen und dauerhaften Frieden mit sozialer Gerechtigkeit, Demokratie, wirtschaftlicher Entwicklungen und Selbstbestimmung in El Salvador.

Bonn, den 29. Oktober 1990

Frau Birthler, Hoss, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Die Notwendigkeit einer raschen Verhandlungslösung in El Salvador ist heute unumstritten. In den Worten von Pastor Edgar Palacios, Koordinator der „Nationalen Debatte für den Frieden in El Salvador“, der repräsentativsten sozialen Bewegung, die sich das Volk von El Salvador je geschaffen hat, geht es dabei um folgendes: „Um in El Salvador den festen und dauerhaften Frie-

den zu erreichen, bedarf es notwendigerweise der politischen Verhandlung zwischen Regierung, Streitkräften und der FMLN; bedarf es der Teilnahme der sozialen und politischen Kräfte an den Verhandlungen; bedarf es der Zustimmung der Vereinigten Staaten zu der Verhandlung und ihren Ergebnissen." (Pastor Edgar Palacios am 6. Februar 1990 vor den Unterausschüssen für Menschenrechte und für Angelegenheiten der westlichen Hemisphäre des Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten).

Durch die Vermittlungstätigkeit des Generalsekretärs der Vereinten Nationen besteht tatsächlich derzeit eine gute Chance, aus der bisherigen Sackgasse heraus zu ernsthaften und effektiven Verhandlungen für einen festen und dauerhaften Frieden mit sozialer Gerechtigkeit, Demokratie, wirtschaftlicher Entwicklung und Selbstbestimmung zu kommen.

Die bisherigen fünf Verhandlungsrunden seit Unterzeichnung des Genfer Abkommens vom 4. April 1990 haben allerdings deutlich gemacht, daß sich Regierung und Streitkräfte El Salvadors noch konstruktiven Vorschlägen verschließen, nämlich zur Frage einer tiefgreifenden und umfassenden Reform der Streit- und Sicherheitskräfte in Richtung auf ihre Abschaffung und die Institutionalisierung rechtsstaatlicher Ordnungskräfte. In den Worten von Christopher Dodd, Senator des Kongresses der Vereinigten Staaten, läßt sich dieses Schlüsselproblem so zusammenfassen: „Die Botschaft ist einfach und geradeheraus: eine wirkliche Militärreform ist wesentlich für den Erfolg der Verhandlungsanstrengungen. Wir erwarten von Regierung und Streitkräften El Salvadors, diese durchzuführen. Diese Bedingung ist nicht verhandelbar.“

Deutscher Bundestag und Bundesregierung können das Erreichen einer solchen Verhandlungslösung fördern, wenn sie den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 23. Juni 1989, die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit El Salvador abhängig zu machen von der Einhaltung der Menschenrechte in El Salvador, der demokratischen Entwicklung in El Salvador und der Unterstützung des zentralamerikanischen Friedensprozesses durch die Regierung von El Salvador, durch die sofortige und vollständige Einstellung der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit El Salvador, einschließlich der laufenden Projekte der finanziellen und technischen Zusammenarbeit konkretisieren.

